PRO MEDICO

Zinssätze Gemeinschaftsvorsorgewerk

Die obligatorischen und überobligatorischen Altersguthaben von Vorsorgeanschlüssen im Gemeinschaftsvorsorgewerk wurden/werden wie folgt verzinst (pro Jahr):

Jahr	Mindestzins BVG	Obligatorisches Altersguthaben	Überobligatorisches Altersguthaben
2026	**1.25%**	**3.50%**	**3.50%**
2025	1.25%	2.50%	2.50%
2024	1.25%	1.25%	1.25%
2023	1.00%	1.00%	1.00%
2022	1.00%	1.00%	1.00%
Ab 1. Juli 2021	1.00%	1.00%	1.00%

Bemerkungen: Das Gemeinschaftsvorsorgewerk besteht seit dem 1. Juli 2021. Die Einzelheiten sind im Organisationsreglement geregelt.

Beim Gemeinschaftsvorsorgewerk handelt es sich um einen Anschluss innerhalb der Pro Medico Stiftung (Sammeleinrichtung) mit mehreren Arbeitgebern oder Selbständigerwerbenden mit gemeinschaftlicher Rechnungslegung (Bilanz- und Betriebsrechnung) und gemeinschaftlichem Deckungsgrad.

Bei Gemeinschaftsvorsorgewerken obliegt der Beschluss über die Verzinsung der Altersguthaben, Wahl und Anpassung der Anlagestrategie als auch die Abnahme der Jahresrechnung des Gemeinschaftsvorsorgewerks dem Stiftungsrat.

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 24. Juni 2021 ist die Anlagestrategie des Gemeinschaftsvorsorgewerken seit dem 1. Juli 2021 und bis auf Weiteres: 50% Ablagemodul 1 und 50% Anlagemodul 2. Die Beschlüsse über die Verzinsung der Altersguthaben und die Abnahme der Jahresrechnung des Gemeinschaftsvorsorgewerk erfolgt periodisch (jährlich).

Stand: 26. November 2025